

## Beschluss der Kreismitgliederversammlung des KV Hersfeld-Rotenburg

# Politische Arbeit angesichts rechtsextremer Mandatsträger\*innen

1. Bedauerlicherweise haben Parteien, die vom BVerfG als verfassungsfeindlich eingestuft worden sind oder völkisch-nationale Ziele verfolgen oder Verbindungen zum Rechtsterrorismus unterhalten oder diesen rechtfertigen und relativieren, in den letzten Jahren zahlreiche Mandate in kommunalen Vertretungen errungen. Die Mandatsträger\*innen dieser rechten Parteien nutzen Parlamente, Gremien und Ämter, um ihren destruktiven Einfluss offen oder verdeckt auszuweiten und den freiheitlich demokratischen Grundkonsens zu zersetzen. Dabei nutzen sie unterschiedliche Strategien. Neben offen ersichtlichem Agieren und Vorgehen sind verschleierte Taktiken über deren eigentliche Ziele besonders gefährlich. Dem gilt es entgegen zu wirken.

2. Die repräsentative Demokratie lebt davon, dass sich Menschen durch Mandatsträger\*innen vertreten sehen und unterschiedliche Perspektiven in politische Beratungen Eingang finden. Jedoch sind bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht in dem Maße in den Gemeindegremien vertreten, wie es ihrem Anteil in der Bevölkerung entspricht. Dies betrifft zu aller erst Frauen – insbesondere Mütter kleiner Kinder, junge Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund. Die Ausübung eines ehrenamtlichen Mandats oder Amtes ist mit Anforderungen verbunden, die mit heutigen Lebenswelten oftmals nur schwer oder gar nicht vereinbar sind. Insgesamt gestaltet sich die Besetzung kommunaler Gremien und Ämter zunehmend schwierig. Gleichzeitig fühlen sich Menschen durch die jeweiligen Mandatsträger\*innen nicht mehr ausreichend vertreten, was auch zu Gleichgültigkeit oder Unmut führen kann. Wenn demokratisch gesinnte Personen für ein kommunales Ehrenamt nicht zur Verfügung stehen, versuchen zunehmend Vertreter\*innen rechter Parteien diesen Umstand auszunutzen. Dies gilt es zu verhindern.

4. Die beschriebenen Entwicklungen die in der unhaltbaren und mittlerweile rückgängig gemachten Wahl eines Verfassungsfeindes vorerst gipfelte, nimmt die Kreismitgliederversammlung der Grünen im KV Hersfeld-Rotenburg zum Anlass, sich auf das Engagement für eine lebendige und vielfältige Demokratie auf kommunaler Ebene zu verpflichten.

5. Wir ermutigen Menschen, sich in ihren Städten, Gemeinden und Ortsteilen politisch zu engagieren. Dies kann durch Besuche der Gremiensitzungen, Parteiveranstaltungen oder direkte Kontaktaufnahme zu Mandatsträger\*innen vor Ort sein. Darüber hinaus rufen wir Wahlberechtigte auf, zu prüfen, inwiefern sie bereit sind, Verantwortung für ihre Kommune zu übernehmen und ggf. für eine kommunalpolitische Funktion zur Verfügung zu stehen.

6. Besonders fördern möchten wir das Interesse und die Bereitschaft zum politischen Engagement bei Frauen, jungen Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund. Wir setzen uns dafür ein, dass Wahlvorschläge von Bündnis90/DIE GRÜNEN im KV Hersfeld-Rotenburg diese Personengruppen besonders berücksichtigen und zur Kandidatur ermutigen.

7. Für das politische Engagement in den kommunalen Vertretungen und Ämtern im Kreisverband Hersfeld-Rotenburg sollen folgende Punkte als Grundkonsens gelten. Jeder Person, die über eine Liste von Bündnis90/DIE GRÜNEN für ein Mandat kandidiert oder für ein Amt von Bündnis90/DIE GRÜNEN nominiert und unterstützt wird, soll in den folgenden Punkten eine klare Orientierung für sein politisches Engagement erfahren.

Mandatsträger\*innen, die über Listen von Bündnis90/DIE GRÜNEN in kommunale Gremien, oder Amtsinhaber\*innen, die von Bündnis90/DIE GRÜNEN nominiert und unterstützt worden sind,

- a) üben ihr Engagement in Übereinstimmung mit dem Grundkonsens der Grünen basierend auf den Grundwerten der Menschenrechte, der Ökologie, der Demokratie, der sozialen Gerechtigkeit, der gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen und Männern und der Gewaltfreiheit aus.
- b) setzen sich für die Ziele ein, die in den jeweiligen Verbänden von Bündnis90/DIE GRÜNEN in deren Programmen beschlossen worden sind.
- c) sind offen für Gespräche und zur Zusammenarbeit mit allen Personen und Gruppen, die sich durch ihre Ziele, Worte und Handeln zur freiheitlich demokratischen Gesellschaft, den Menschenrechten und dem Rechtsstaatsprinzip bekennen.

8. Die Arbeit in den Fraktionen der Grünen im Kreisgebiet soll besonders die Bedürfnisse junger Menschen, Eltern von kleinen Kindern, Menschen mit Behinderungen und Berufstätiger berücksichtigen, damit diese sich möglichst in gleicher Weise beteiligen können. Hier können moderne Kommunikationsformen Wege und (Abend-)Sitzungen ersparen. Kostenübernahmen für Kinderbetreuung oder Hilfsmittel sollen die Teilnahme an Fraktionssitzungen ermöglichen. Fraktionssitzungen sollen einen klaren zeitlichen Rahmen, eine Sitzungsordnung und konsequente Leitung haben.

9. Jegliche Form einer Kooperation mit Parteien ist ausgeschlossen, die anerkannt verfassungsfeindlich, völkisch-national gesinnt, politische Gewalt in Wort und Tat billigend oder rassistisch sind bzw. gezielt gegen Einzelne oder Personengruppen hetzen. Vertreter\*innen und Mandatsträger\*innen dieser Parteien werden in keiner Weise in ihrer Arbeit unterstützt, auch wenn sie demokratisch legitimiert sind, sie diese Kennzeichen persönlich nicht aufweisen oder ihre Initiativen dieselben Ziele wie Grüne verfolgen.